

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 05.12.2013**

öffentlich

Ort: Stadthaus
Kleiner Saal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:00 Uhr bis 18:40 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Hanna Haupt	SPD
Herr Klaus Hopfgarten	SPD
Herr Andreas Schachtschneider	CDU
Frau Heike Wießner	CDU
Herr René Trömel	DIE LINKE.
Frau Ute Haupt	DIE Die LINKE.
Frau Dr. Inés Brock	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Katja Raab	FDP
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM
Herr Uwe Kramer	Villa Jühling e. V.
Frau Anna-Maria Manser	Jugendwerkstatt Frohe Zukunft
	Vertreterin für Frau Schubert
Frau Kerstin Masur	Caritasverband für die Stadt Halle und das
	Dekanat Halle (Saale) e. V.
Frau Sylvia Plättner	AWO Regionalverband Halle-Merseburg e. V.
Herr Leonhard Dölle	Jugendwerkstatt Bauhof Halle
Frau Christina Greiner	LSchA Referat 21
Herr Dr. Hendrik Kluge	Kirchenkreis Halle-Saalkreis
Herr KR Ralf Berger	Polizei Halle
Herr Rene Moses	Humanistischer RV
Herr Kevin Klose	Kinder- und Jugendrat
Herr Mirko Petrick	Verwaltung – Kinder-und Jugendbeauftragter der
	Stadt Halle (Saale)
Frau Anja Pohl	Stadtelternbeirat
Herr Ernst-Christoph Römer	Evangelische Stadtmission
Frau Carmen Wiebach	Jobcenter Halle
Frau Petra Schneutzer	Verwaltung
Frau Katharina Brederlow	Verwaltung
Herr Tobias Kogge	Beigeordneter

Entschuldigt fehlen:

Frau Beate Gellert	Kinder- und Jugendhaus e. V.
Frau Ilona Hackel	Arbeitsagentur Halle
Frau Helga Schubert	DRK Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder
	Land e. V.
Frau Susanne Wildner	Verwaltung
Frau Dr. Regina Schöps	SKE
Herr Richter Bruno Glomski	Amtsgericht Halle
Frau Renate Leonhard	Katholisches Propsteipfarramt
Frau Tatjana Privorozkaja	Jüdische Gemeinde zu Halle
Herr Stefan Schulz	SKE

zu Kinder- und Jugendsprechstunde

Frau H. Haupt, Ausschussvorsitzende, SPD-Fraktion, eröffnete die Kinder- und Jugendsprechstunde.
Es gab keine Anfragen und Beiträge.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau H. Haupt, Ausschussvorsitzende, SPD-Fraktion, eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Es wurden folgende Änderungen beschlossen:

TOP 3.3. gestrichen.

TOP 5.1.1 und 5.2.2. (Änderungsanträge zu TOP 5.1.) aufgenommen.

TOP 5.2. aufgenommen. als Dringlichkeitsvorlage einstimmig zugestimmt

Die nunmehrige Tagesordnung lautet:

Öffentlicher Teil

- . Kinder- und Jugendsprechstunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 05.09.2013
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 10.10.2013
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Spielflächenkonzeption Halle (Saale) 2013
Vorlage: V/2012/11313
 - 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Spielflächenkonzeption Halle (Saale) 2013; Vorlage V/2013/11327
 - 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Spielflächenkonzeption Halle (Saale) 2013; Vorlage V/2013/12326
- 5.2. Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/12328
- 5.3. Prioritätenliste Investitionen in Kindereinrichtungen (Kitas und Horten), Teil 2

- Vorlage: V/2013/11918
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten und stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses (Freie Träger)
 - 6.1. Antrag des Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung als Beschlussempfehlung an den Jugendhilfeausschuss in Bezug auf die Förderung der freien Träger der Jugendhilfe der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/12239 (*Übernahme aus der Tagesordnung für den nichtöffentlichen Teil*)
 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 8. Mitteilungen
 - 8.1. Bericht des Kinder- und Jugendrates der Stadt Halle (Saale)
 - 8.2. Bericht des Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Halle (Saale)
 - 8.3. Information zur Brandschutzsituation an Schulen, Horten & Kindertagesstätten in Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11917
 9. Themenspeicher
 10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 11. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 05.09.2013

Die Niederschrift vom 05.09.2013 wurde ohne Änderungen genehmigt.

zu 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 10.10.2013

Die Niederschrift vom 10.10.2013 wurde ohne Änderungen genehmigt.

zu 3.3 Genehmigung der Niederschrift vom 07.11.2013

zurückgezogen

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden in der Sitzung am 7.11.2013 keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Spielflächenkonzeption Halle (Saale) 2013 Vorlage: V/2012/11313

Frau H. Haupt, Ausschussvorsitzende, SPD-Fraktion, begrüßte Herrn Pohl vom GB II.

Frau Dr. Brock, Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN, erkundigte sich nach der Sperrung der Bolzplätze auf der Silberhöhe. Danach ist eine der beiden Plätze nicht in der Beschlussvorlage. Sie wollte wissen, ob dies „übersehen“ worden sei.

Herr Pohl, Stadt Halle, Geschäftsbereich II, erklärte, dass diese Bolzplätze auf dem Schulgelände nicht als „Spielplätze“ gesehen werden und ggf. über die Schulhofbetreuung gewartet werden müssen.

Frau Brederlow, Stadt Halle, amt. Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Bildung, erklärte, dass dieses Anliegen im Rahmen der Abstimmung zur Bauunterhaltung mit dem Fachbereich 24 berücksichtigt werden wird.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM, fragte, warum nicht alle Anregungen des Kinder- und Jugendrates vom GB II berücksichtigt worden sind.

Herr Petrick, Stadt Halle, Kinder- und Jugendbeauftragter, erklärte, dass es durchaus eine Kommunikation zwischen dem Kinder- und Jugendrat und der Verwaltung gibt. Spielplatzpaten, so erklärte er weiter, sind nicht automatisch identisch mit dem Kinder- und Jugendrat.

Frau Raab, FDP-Fraktion, erkundigte sich nach der in der Vorlage angegebenen Größe von m² pro Kind.

Herr Pohl, Stadt Halle, Geschäftsbereich II, erläuterte den gedanklichen Hintergrund und die Basis für die angegebenen Werte.

Frau H. Haupt, Ausschussvorsitzende, SPD-Fraktion, rief nun den Änderungsantrag der „Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN und den Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM auf.

Frau Dr. Brock, Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN und Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM, erläuterten kurz das Anliegen ihrer Änderungsanträge.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, fragte Frau Wolff, woher die Zahl „15 Jahre“ kommt.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM, erläuterte, dass damit verhindert werden soll, dass Spielplätze wegen eines defekten Gerätes geschlossen werden müssen.

Herr Pohl, Stadt Halle, GB II, erklärte, warum die „Abschreibungszeit“ auf 15 Jahre definiert worden ist. Es handelt sich um einen Mittelwert. Tatsächlich wird es immer eine Einzelfallentscheidung sein, welcher Spielplatz wann und wie erhalten bzw. repariert werden wird bzw. muss.

Herr Pohl, Stadt Halle, GB II, ergänzte, dass beim Spielplatz „Schülershof“ die HWG den Spielplatz saniert, es jedoch ein öffentlicher Spielplatz bleiben wird. Im Bereich Giebichenstein empfahl er weitere Standortprüfungen. Gleiches gelte für das Paulusviertel, z.B. Dürerschule. Da auch Untergrunduntersuchungen notwendig sind, werden diese Standortprüfungen unabdingbar sein.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM, erkundigte sich, ob die Verwaltung dann die durch die Beschlussvorlage gegebene Priorisierung bei der Sanierung und Gestaltung der Spielplätze „abarbeiten“ wird.

Herr Pohl, Stadt Halle, Geschäftsbereich II, erklärte, dass am Ende die Haushaltslage entscheidend sein wird.

Frau H. Haupt, Ausschussvorsitzende, SPD-Fraktion, lies nun abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Spielflächenkonzeption Halle (Saale) als Handlungsgrundlage zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Spielflächenangebotes im Stadtgebiet.
2. Die Spielflächenkonzeption soll nach 5 Jahren mit der Zielgröße einer Nettospielfläche von durchschnittlich 6 m² pro Kind fortgeschrieben werden.
3. Die Handlungsvorschläge werden auf Grundlage der getroffenen Prioritätensetzung und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel schrittweise umgesetzt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Höhe der anzumeldenden Haushaltsmittel
 - für die bauliche Unterhaltung und Pflege der Spielplätze am Unterhaltungskostenbedarf und
 - für die Grunderneuerung, den Neubau und die Erweiterung von Spielplätzen am Investitionskostenbedarf auszurichten. Die Investitionskosten der Einzelprojekte einschließlich des ggf. erforderlichen Grunderwerbs werden jährlich im Haushaltsplan verankert. Da ein Teil der geplanten Spielplatzflächen außerhalb von Fördergebieten liegt, sind auch Investitionen nur mit städtischen Eigenmitteln in den Haushalt einzustellen.
4. **Die Festlegung von Prioritäten zu Erneuerungsmaßnahmen ist nicht ausschließlich auf das Alter des Spielplatzes abzustellen, sondern der konkrete Zustand der Spielplätze, insbesondere im Hinblick auf die vorhandene Nutzbarkeit, ist zu berücksichtigen.**
Investive Mittel sind effektiv in dem Sinne einzusetzen, dass mit den jeweils in den Haushaltsjahren zur Verfügung stehenden Geldern solche Maßnahmen durchgeführt werden, die eine größtmögliche Zahl an nutzbaren Spielplätzen bewirken.
5. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, konkret folgende in der Spielflächenkonzeption benannten Maßnahmen mit „sehr hoher Priorität“ im Bereich Grunderneuerung, Neubau und Erweiterung von Spielplätzen in den Entwurf des dem Haushalt 2015 beizufügenden fortgeschriebenen Investitionsprogrammes aufzunehmen:**
 - **Spielplatz Schülershof**
 - **Spielplatz Nietleben/Heidensee**

- **Neubau Spielplatz Friedenstraße**
- **Spielraum Paulusviertel – Umfeld Dürer-Schule**
- **Spielraum Glaucha – Spielachse-Steg**

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Spielflächenkonzeption Halle (Saale) 2013, Vorlage: V/2012/11313
Vorlage: V/2013/12327**

Diskussion siehe vorangegangener TOP

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Es wird ein vierter Beschlusspunkt eingefügt:

4. Die Festlegung von Prioritäten zu Erneuerungsmaßnahmen ist nicht ausschließlich auf das Alter des Spielplatzes abzustellen, sondern der konkrete Zustand der Spielplätze, insbesondere im Hinblick auf die vorhandene Nutzbarkeit, ist zu berücksichtigen. Investive Mittel sind effektiv in dem Sinne einzusetzen, dass mit den jeweils in den Haushaltsjahren zur Verfügung stehenden Geldern solche Maßnahmen durchgeführt werden, die eine größtmögliche Zahl an nutzbaren Spielplätzen bewirken.

**zu 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Spielflächenkonzeption Halle (Saale) 2013; Vorlage V/2012/11313
Vorlage: V/2013/12326**

Diskussion siehe TOP 5.1.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird um einen vierten Beschlusspunkt ergänzt:

4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, konkret folgende in der Spielflächenkonzeption benannten Maßnahmen mit „sehr hoher Priorität“ im Bereich Grunderneuerung, Neubau und Erweiterung von Spielplätzen in den Entwurf des dem Haushalt 2015 beizufügenden fortgeschriebenen Investitionsprogrammes aufzunehmen:
- Spielplatz Schülershof
 - Spielplatz Nietleben/Heideseesee
 - Neubau Spielplatz Friedenstraße
 - Spielraum Paulusviertel – Umfeld Dürer-Schule
 - Spielraum Glaucha – Spielachse-Steg

**zu 5.2 Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19
Vorlage: V/2013/11910**

Abstimmungsergebnis: vertagt auf Januar 2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stellt mit Beschluss den Schulentwicklungsplan (SEPI) der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014//15 bis 2018/19 (**Anlage 1**) fest.
2. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des festgestellten Schulentwicklungsplanes und des darin ausgewiesenen Bedarfes an Beschulungskapazitäten in den einzelnen Schulformen für den Planungszeitraum folgende Maßnahmen:
 - 2.1 Für Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt, Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen der Stadt Halle (Saale) wird das Gebiet der Stadt Halle (Saale) als Schuleinzugsbereich für die Bildungsgänge Gymnasium, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule und Förderschule festgelegt.
 - 2.2 Die Aufnahmekapazität in die Klassenstufe 5 der Gemeinschaftsschule „Kastanienallee“ wird ab Schuljahr 2014/15 auf 2 Klassen festgelegt.
 - 2.3 Die Gemeinschaftsschule „Kastanienallee“ ist weiterführende Schule für Schülerinnen und Schüler, die in den Schulbezirken der Grundschule Kastanienallee, der Grundschule „Rosa Luxemburg“ und der Grundschule am Kirchteich wohnen und ermöglicht Hauptschul- bzw. Realschulabschlüsse vergleichbar zu denen einer Sekundarschule.
 - 2.4 Im Gebiet der genannten Schulbezirke (ehemaliger Schulbezirk der Sekundarschule Kastanienallee) wird aufwachsend ab Klassenstufe 5 keine weitere Sekundarschule vorgehalten.

Schülerinnen und Schüler die in diesem Gebiet wohnen, können, beim Wechsel an die weiterführenden Schulen der Gemeinschaftsschule „Kastanienallee“ zugeordnet werden. Andernfalls erfolgt die Aufnahme in die nahegelegene Sekundarschule „Heinrich Heine“.

2.5 Erhöhung der Aufnahmekapazität der Klassenstufe 5 des Sekundarschulanteils der Kooperativen Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ auf 5 Klassen im Schuljahr 2014/15.

2.6 Prüfung der Bedingungen für die Eröffnung einer Außenstelle einer Gesamtschule in der Stadt Halle (Saale) ab Schuljahr 2015/16 sowie des mittel- und langfristigen Bedarfes einer weiteren Gesamtschule.

2.7 Festlegung der Aufnahmekapazität der Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2014/15 auf eine Fünfügigkeit für das Gymnasium Südstadt und das Christian-Wolff-Gymnasium.

2.8 Schaffung der Bedingungen zur Eröffnung einer befristeten Außenstelle des Gymnasiums Südstadt am Standort Rigaer Str. 1b zum Schuljahr 2015/16.

2.9 Schaffung der Bedingungen zur Eröffnung eines neuen 4-zügigen Gymnasiums am Standort des Schulkomplexes Dreyhauptstraße/Gutjahrstraße/Oleariusstraße, die die Eröffnung eines kommunal geführten Gymnasiums zum Schuljahr 2018/19 ermöglichen.

Im Zusammenhang damit sind die Bedingungen zu schaffen, dass der BbS III „J. C. v. Dreyhaupt“, als einer der derzeitigen Nutzer in diesem Schulkomplex, bis zum Schuljahr 2016/17 der Standort Carl-Schorlemmer-Ring zur zweckentsprechenden Nutzung zur Verfügung gestellt wird.

Für den Schulteil der BbS „Gutjahr“, als weiterer Nutzer in diesem Schulkomplex, sind die Bedingungen zu schaffen, dass zum Schuljahr 2016/17 die Einbindung dieses Schulteiles am Standort An der Schwimmhalle 3 erfolgen kann.

2.10 Schaffung der Bedingungen zur gemeinsamen Nutzung des Standortes Theodor-Neubauer-Str. 14 durch die Grundschule Auenschule und die Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“

2.11 Vorbehaltlich der Umsetzung des Beschlusspunktes 2.10 (Schaffung von Bedingungen durch Sanierung/Neubau des Standortes Theodor- Neubauer-Str. 14) erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahmen mit Beginn des Folgeschuljahres eine Schulbezirksveränderung der Grundschule Auenschule und der Grundschule Südstadt und die Standortverlagerung der Förderschule an diesen Standort.

2.12 Schulbezirksveränderung der Grundschule LILIEN-Schule und der Grundschule „Rosa Luxemburg“ ab Schuljahr 2014/15

2.13 Schaffung der Bedingungen für die Fusion der Grundschule Frieden und der Grundschule Radewell am Standort der Grundschule Radewell zum Schuljahr 2017/18

2.14 Schaffung von Bedingungen zur Eröffnung eines Förderschulzentrums am Standort Wolfgang-Borchert-Straße 40/42 bis zum Schuljahr 2017/18 an dem die

bisherige Beschulung der Förderschulen für Lernbehinderte Fröbel und Makarenko sowie der Förderschule für Sprachentwicklung „Albert Liebmann konzentriert werden.

In Verbindung damit sind bis zum Schuljahr 2016/17 die Bedingungen zur Fusion der Grundschule „Wolfgang Borchert“ mit der Grundschule am Zollrain am Standort Harzgeroder Straße 63 zu schaffen.

- 2.15 Schaffung der Bedingungen zur Umsetzung der Grundschule Nietleben an den Standort Hemingwaystraße 1 unter der Maßgabe der gemeinsamen Nutzung des Standortes mit der Sekundarschule „Heinrich Heine“ zum Schuljahr 2017/18.

Mit der Umsetzung erfolgt eine Schulbezirksveränderung zur Stabilisierung der Bestandsfähigkeit der Grundschule Nietleben.

Die Schulbezirksveränderung wird mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für das Schuljahr 2017/18 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

- 2.16 Schaffung von Voraussetzungen zur Sicherung des Unterrichtsbedarfes der Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“ durch Auslagerung des Hortes aus dem Schulgebäude (Ersatzneubau auf dem Schulgelände) bis zum Schuljahr 2015/16

- 2.17 Prüfung von Möglichkeiten der Auslagerung des Hortes der Grundschule „Karl Friedrich Friesen“ aus dem Schulgebäude zur Sicherung des Unterrichtsbedarfes der Grundschule bzw. eines gemeinsamen neuen Standortes für Grundschule und Hort im Schulbezirk.

- 2.18 Schaffung der Bedingungen zur Eröffnung der Grundschule Glaucha am Standort Heinrich-Pera-Str. 13 zum Schuljahr 2015/16 und der damit verbundenen Schulbezirksveränderungen der Grundschulen „August Hermann Francke“, „Am Ludwigsfeld“ und Johannesschule zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses Vorlage-Nr. V/2011/09930 vom 14.12.2011

- 2.19 Umsetzung der Sprachheilschule Halle vom Standort Ingolstädter Str. 33 an den Standort Freimfelder Str.88 und gemeinsame Nutzung des Schulobjektes mit der Förderschule für Lernbehinderte Comenius und Prüfung einer Zusammenlegung der beiden Förderschulen zu einer Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprachentwicklung in Abhängigkeit von der Schülerzahlentwicklung.

- 2.20 Prüfung einer Zusammenlegung der beiden Förderschulen mit Ausgleichsklassen „Janusz Korczak“ und „Christian Gotthilf Salzmann“ am Standort Ernst-Hermann-Meyer-Str.60 in Abhängigkeit von der Schülerzahlentwicklung in diesem Förderschwerpunkt.

3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage des im Schulentwicklungsplan festgestellten Bedarfes an Schulanlagen und-gebäuden im Rahmen der pflichtigen Schulträgeraufgaben entsprechende zeitlich und finanziell unteretzte Beschlussvorlagen zur Sicherung des erforderlichen Umfangs an ordnungsgemäßen Schulanlagen und-gebäuden vorzulegen.

zu 5.3 Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/12328

Herr Böhnke, Dienstleistungszentrum Familie, führte kurz in die Beschlussvorlage ein und begründete die Dringlichkeit.

In der vom Stadtrat am 27.11. beschlossenen Fassung sind nach seiner Auffassung drei „formale Fehler“, die mit der Dringlichkeitsvorlage bereinigt werden sollen.

Er benannte nunmehr diese drei Passi.

Es gab Rückfragen, insbesondere hinsichtlich des Antrages der CDU-Fraktion zur Kappungsgrenze. Er erläuterte die rechtlichen Grundlagen, auch bezogen auf landesrechtliche Belange. Schließlich erläuterte er die verwaltungstechnischen Probleme, die sich aus den beschlossenen Formulierungen ergeben könnten.

Frau Raab, FDP-Fraktion, erklärte, dass sie das sowieso schon so gesehen habe und es wäre aus ihrer Sicht Verwaltungshandeln, dies einzuarbeiten. Es bedarf aus ihrer Sicht keines Änderungsvorschlags.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, erkundigte sich nach Feinheiten hinsichtlich der Kosten bei der Inanspruchnahme und eventuelle Lücken in den Regelungen.

Frau Brederlow, Stadt Halle, amt. Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Bildung, erklärte ihm, dass dies durch die Betreuungsverträge geregelt sein wird.

Frau Raab, FDP-Fraktion, erklärte, dass bei Zukauf von Stunden ja ein neuer Vertrag geschlossen werden würde, also über den bestehenden Betreuungsvertrag hinaus.

Frau Dr. Brock, Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN, erklärte, dass das von Herrn Böhnke genannte Problem kein wirkliches Problem sei.

Herr Böhnke, Dienstleistungszentrum Familie, erklärte, dass die Satzung vor jedem Gericht bestehen können muss.

Frau H. Haupt, Ausschussvorsitzende, SPD-Fraktion, rief nun die Dringlichkeitsvorlage auf, besonders die beigefügten Anlagen und insitierte, dass es in der Diskussion um diese Anlagen gehen solle.

Frau Brederlow, Stadt Halle, amt. Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Bildung, führte nunmehr aus, dass lt. Landesjugendamt die 5-Stunden-Abstände bei den Betreuungssätzen in Ordnung seien.

Frau Dr. Brock, Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN, warb dafür, dass der Jugendhilfeausschuss keine Änderungen vornehmen solle, da die beschlossene Regelung sich am realen Leben orientiert und auch eine Planungssicherheit für die Kitas nach sich zieht.

Frau Plättner, AWO, sprach sich ebenfalls für den Beibehalt der beschlossenen Regelung mit den „5-er-Schritten“ aus.

Frau Pohl, Stadelternbeirat, erklärte, dass eine Änderung nicht der Lebensrealität entsprechen würde. Eine Verkomplizierung schaffe nur Probleme für die Träger.

Herr Kramer, Villa Jühling e.V., sprach sich ebenfalls für die „5-er Schritte“ aus.

Frau H. Haupt, Ausschussvorsitzende, SPD-Fraktion, schlug vor, aus der Anlage den vorletzten Absatz zu entfernen:

Anlage 1: Kostenbeitrag für die Inanspruchnahme einer Ferienbetreuung mit 50 Stunden (für Kinder ohne regulären Hortplatz)

je angefangene Stunde 0,70 €

Kostenbeitrag für Gastkinder i.S.d. § 2 (3) der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale):

0 – 3 Jahre je angefangene Stunde 2,40 €

3 Jahre – Schuleintritt je angefangene Stunde 1,50 €

Betreuungsstufen	Kinderkrippe/Tagespflege (bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres)								Kindergarten (ab 4. Lebensjahr bis zur Einschulung)								Hort (bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang)
	25h	30h	35h	40h	45h	50h	55h	60h	25h	30h	35h	40h	45h	50h	55h	60h	30h
monatlicher Kostenbeitrag in Euro	118	134	150	165	181	196	211	226	86	95	104	119	133	142	158	174	60

~~Zukauf von Betreuungsstunden für vertraglich vereinbarte reguläre~~

~~Betreuungsverhältnisse:~~

~~Kinderkrippe 1€ je angefangene Stunde~~

~~Kindergarten 0,70€ je angefangene Stunde~~

~~Hort 0,50 € je angefangene Stunde~~

Bei Überschreitung der vertraglich vereinbarten regulären Betreuungszeit sind je angefangener Stunde 4,00 € zu zahlen.

Herr Böhnke, Dienstleistungszentrum Familie, verteidigte die vorgestellte Version.

Herr Dr. Kluge, Kirchenkreis Halle-Saalkreis, Kirche mit Kindern und Familie, erklärte, dass sich seine Einrichtung von seinem Spitzenverband hat beraten lassen. Danach macht der Träger den Eltern ein Angebot und diese können das Angebot annehmen oder es ablehnen. Danach macht die vorgeschlagene Regelung wenig Sinn und führt zu völlig unnötigen Weiterungen. Allerdings kann er nicht sagen, ob gegenüber den Kommune ein Rechtsanspruch auf z.B. 37,5 Stunden besteht (also nicht 35 oder 40 Stunden).

Frau Raab, FDP-Fraktion, meinte, dass nach ihrer Sicht der zur Streichung vorgesehene Passus in Ordnung sei.

Frau H. Haupt, Ausschussvorsitzende, SPD-Fraktion, rief nun die Anlage 1 zur Abstimmung, einbezogen des Vorschlages der Streichung.

einstimmig zugestimmt

Frau H. Haupt, Ausschussvorsitzende, SPD-Fraktion, rief nun die anderen Bestandteile der Dringlichkeitsvorlage zur Abstimmung auf:

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale).

**zu 5.4 Prioritätenliste Investitionen in Kindereinrichtungen (Kitas und Horten),
Teil 2
Vorlage: V/2013/11918**

Frau Brederlow, Stadt Halle, amt. Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Bildung, führte kurz die Beschlussvorlage ein.

Frau Raab, FDP-Fraktion, erkundigte sich nach der Aktualität der Anlagen.

Herr Weiske, Stadt Halle, Sozialplaner, erläuterte, dass zur Erklärung auch die „alte“ Vorlage beigelegt worden sei. Er räumte ein, dass es ungeschickt gekennzeichnet worden ist und damit zu Missverständnissen führen kann.

Herr Dr. Kluge, Kirchenkreis Halle-Saalkreis, Kirche mit Kindern und Familie, war erstaunt, dass offenbar im Ergebnis der von den Trägern gegebenen Zuarbeiten im Rahmen einer Befragung Prioritäten gesetzt worden sind. Er hätte sich gewünscht, dass es hier noch einmal Rückfragen gegeben hätte.

Frau Brederlow, Stadt Halle, amt. Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Bildung, erklärte deutlich, dass der Brandschutz das entscheidende Kriterium gewesen ist und es auch immer so sein wird.

Frau Plättner, AWO, sah die Bewertungen auch differenziert und partiell fehlerhaft.

Herr Weiske, Stadt Halle, Sozialplaner, verdeutlichte, dass die Verwaltung keine eigenständige Bewertungen vorgenommen habe, sondern die Selbstauskünfte genommen habe. Es kann schon partiell sein, dass inzwischen Veränderungen geschehen sind, da sich zwischen der Erstellung und der Erfassung auch weitere Entwicklungen vollzogen haben.

Frau Dr. Brock, Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN, erkundigte sich nach dem Hort der Grundschule „Lessing“.

Herr Weiske, Stadt Halle, Sozialplaner, erklärte, dass die Prioritätenliste den Handlungsbedarf aufzeigt und noch nicht die Art der Lösung der Probleme.

Herr Dölle, Jugendwerkstatt Bauhof, erklärte, dass er auf Grund der nicht mehr festzustellenden Aktualität der Vorlage Probleme bei der Abstimmung habe. Er bat um Verschiebung.

Frau Brederlow, Stadt Halle, amt. Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Bildung, nahm diese Anregung auf. Die Verwaltung wird den Sachverhalt prüfen und erneut vorlegen.

Abstimmungsergebnis: beraten und vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt die Aktualisierung und Fortschreibung der Prioritätenliste Investitionen in Kindereinrichtungen (Kitas und Horte), Teil 2 zur Kenntnis. (Teil 1 = Prioritätenliste Investitionen an Schulen und Horten¹).
2. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigelegte Prioritätenliste Investitionsbedarf an Kindereinrichtungen als Arbeitsgrundlage für die Planung von Kita- und Hortbaumaßnahmen und die Beantragung von Baufördermitteln.

¹ Horte im Schulgebäude sind mit den entsprechenden Schulgebäuden in der Prioritätenliste Teil 1 erfasst, solche, die sich außerhalb von Schulgebäuden befinden, sind neben den Kitas Gegenstand der Prioritätenliste Teil 2.

3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Prioritätenliste in zweijährigem Abstand fortzuschreiben und dem Stadtrat die entsprechenden Aktualisierungen vorzulegen.
4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, für alle kommunalen Bauvorhaben an Kindereinrichtungen (Kitas und Horte) jeweils einen Grundsatz- und Baubeschluss auf der Grundlage der Prioritätenliste als Stadtratsbeschluss herbeizuführen.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten und stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses (Freie Träger)

zu 6.1 Antrag des Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung als Beschlussempfehlung an den Jugendhilfeausschuss in Bezug auf die Förderung der freien Träger der Jugendhilfe der Stadt Halle (Saale) - Vorlage: V/2013/12239

Herr Kramer, Villa Jühling e.V., führte kurz in die Intension des Antrages ein. Es geht ihm um die Fortführung des Auftrages, bis die Haushaltsführung eine Finanzierung ermöglicht.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM, äußerte Bedenken dahingehend, dass eigentlich der Finanzausschuss hier das richtigere Gremium sei.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM, erkundigte sich, ob denn bereits Projekte in Arbeit sind, die davon betroffen sind.

Herr Kramer, Villa Jühling e.V., erklärte den Sachstand hinsichtlich des Auslaufens der Projekte zum Jahresende 2013. Danach geht es um die Frage, was zwischen dem Jahresbeginn 2014 und dem Beschluss im Jugendhilfeausschuss an Arbeiten „passieren“ kann.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM, erkundigte sich, ob denn die beschlossene Projekte dann mit Maßnahmebeginn 6.2.14 beschlossen werden würden.

Herr Kramer, Villa Jühling e.V., sagte, dass es alle im Jahre 2013 geförderten Projekte betreffen würde.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, verstand die Intensionen des Antrages, konnte sich aber dem Antrag nicht anschließen, da der Jugendhilfeausschuss in die Haushaltsdebatte des Stadtrats eingreifen würde.

Frau Brederlow, Stadt Halle, amt. Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Bildung, stimmte zu, dass ein Vorgriff auf den Haushaltsbeschluss rechtswidrig sein würde. Jedoch würden die Träger auch bei Annahme des Antrages, wie bisher vor dem Hintergrund der Regelungen eines „vorzeitigen Maßnahmebeginns“ weiter finanziert werden, das Risiko jedoch bei den Trägern verbleiben wird.

Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE., erkundigte sich nach der Positionierung des Oberbürgermeisters dazu.

Frau Brederlow, Stadt Halle, amt. Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Bildung, erklärte, dass der Oberbürgermeister einen diesbezüglichen Beschluss im Jugendhilfeausschuss ablehnt.

Frau Raab, FDP-Fraktion, kritisierte diese Haltung des Oberbürgermeisters, da sie gegen seine eigenen Auslassungen stehen würde. Sie erkundigte sich nach dem Verfahren des „vorzeitigen Maßnahmebeginns“.

Frau Brederlow, Stadt Halle, amt. Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Bildung, erklärte, dass diese Vorgehensweise grundsätzlich möglich ist. In diesem Jahr ist das die einzig mögliche Vorgehensweise.

Herr Dölle, Jugendwerkstatt Bauhof, überlegte, ob es nach dem Haushaltsbeschluss am 18.12.2013 eine Sondersitzung geben könne.

Allgemeine Ablehnung durch Zwischenrufe.

Frau Brederlow, Stadt Halle, amt. Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Bildung, sprach sich gegen eine Mittelvergabe vor einem Haushaltsbeschluss des Stadtrats aus.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM, regte an, diesen Antrag doch in den Finanzausschuss zu bringen.

Frau H. Haupt, Ausschussvorsitzende, SPD-Fraktion, machte deutlich, dass es dann nur über einen Dringlichkeitsantrag geschehen könne.

Frau Brederlow, Stadt Halle, amt. Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Bildung, erklärte, dass es dem Jugendhilfeausschuss möglich ist, einen solchen Antrag zu stellen.

Frau Plättner, AWO, wünschte sich, dass im Jugendhilfeausschuss durchaus Prioritäten gesetzt werden könnten, unabhängig von anstehenden Haushaltsbeschlüssen.

Frau Dr. Brock, Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN, bat nunmehr darum, dass der Jugendhilfeausschuss einen Dringlichkeitsantrag an den Finanzausschuss stellen solle. Der Antrag solle in Richtung „Planungssicherheit“ tendieren. Sie wolle aber in den nächsten Minuten eine Formulierung finden. Im Rahmen des „vorzeitigen Maßnahmebeginns“ wäre doch ein Handeln der Verwaltung möglich.

Frau Brederlow, Stadt Halle, amt. Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Bildung, bestätigte die Möglichkeit des „vorzeitigen Maßnahmebeginns“.

Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE., sah keine Notwendigkeit der Änderung des Beschlusstextes.

Herr Kramer, Villa Jühling e.V., fand die Idee der Antragstellung im Finanzausschuss positiv. Er wolle ein Zeichen setzen, wie die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet grundsätzlicher gestaltet werden könne.

Herr Dölle, Jugendwerkstatt Bauhof, erkundigte sich, wer den „vorzeitigen Maßnahmebeginn“ erhalten würde.

Frau Brederlow, Stadt Halle, amt. Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Bildung, erklärte, dass Träger dies beantragen müssen. Einige haben das bereits getan. Die Verwaltung wird die Förderfähigkeit prüfen. Ein Automatismus gibt es aber nicht.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM, sah auch die Symbolik eines Antrages an den Finanzausschuss. Dies sei im Moment wichtiger als die konkreten Beträge.

Frau Raab, FDP-Fraktion, sah die Antragstellung im Finanzausschuss ebenfalls als die günstigste Lösung.

17:47 Uhr - 5 Minuten Pause

Frau H. Haupt, Ausschussvorsitzende, SPD-Fraktion, rief nunmehr zum Vorschlag des Dringlichkeitsantrags auf.

Frau Dr. Brock, Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN, schlug nun den Text für den Dringlichkeitsantrag vor:

„Der Finanzausschuss beschließt, die im Jahr 2013 gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses V/2012/11217 vom 6.12.2013 und 04.07.2013 geförderten Projekte der Träger der freien Jugendhilfe bis 28.2.2014 weiter zu fördern. Der Jugendhilfeausschuss legt im Februar 2014 den Beschluss für die weitere Förderung der Träger der freien Jugendhilfe vor.“

Frau H. Haupt, Ausschussvorsitzende, SPD-Fraktion, sagte ihre Teilnahme am Finanzausschuss zu.

Der Jugendhilfeausschuss stimmte nunmehr über den Dringlichkeitsantrag ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die im Jahr 2013 gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses V/2012/11217 vom 06.12.2012 und 04.07.2013 geförderten Projekte der Träger der freien Jugendhilfe solange unverändert weiter zu fördern, bis der Jugendhilfeausschuss einen Beschluss für die Förderung der freien Träger der Jugendhilfe für das Jahr 2014 gefasst hat.

Es erfolgen monatliche Abschlagszahlungen.

Anmerkung:

der Beschlussvorschlag wurde geändert und als Dringlichkeitsantrag an den Finanzausschuss mit nachstehender Formulierung **einstimmig** beschlossen:

Der Finanzausschuss beschließt, die im Jahr 2013 gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses V/2012/11217 vom 6.12.2013 und 04.07.2013 geförderten Projekte der Träger der freien Jugendhilfe bis 28.2.2014 weiter zu fördern. Der Jugendhilfeausschuss legt im Februar 2014 den Beschluss für die weitere Förderung der Träger der freien Jugendhilfe vor.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Bericht des Kinder- und Jugendrates der Stadt Halle (Saale)

Der Bericht lag schriftlich vor.

**zu 8.2 Bericht des Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Halle (Saale)
für das Jahr 2013
Vorlage: V/2013/12318**

Der Bericht lag schriftlich vor.

**zu 8.3 Information zur Brandschutzsituation an Schulen, Horten &
Kindertagesstätten in Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11917**

Der Bericht lag schriftlich vor.

zu 9 Themenspeicher

Der Themenspeicher wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

zu 10 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM, erkundigte sich, ob eine angemietete Wohnung einer Tagesmutter geschlossen wurde, weil Brandschutzgründe vorgelegen haben sollen. Sie wollte wissen, welche rechtlichen Grundlagen dafür vorliegen.

Frau Hesselbach, Fachbereich Bildung, erklärte, dass bei der Erteilung der Genehmigung stets bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden müssen. Den benannten Einzelfall kenne sie momentan nicht, würde ihn aber prüfen.

Frau Dr. Brock, Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN, erkundigte sich dem Termin der Vorlage der Satzung für die Elternvertretung (vormals Stadteltererbeirat).

Frau Brederlow, Stadt Halle, amt. Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Bildung, sagte dies für das Frühjahr 2014 zu.

Frau Dr. Brock, Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN, erkundigte sich nach einer neuen Grundsatzvereinbarung mit den freien Trägern der Jugendhilfe.

Frau Brederlow, Stadt Halle, amt. Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Bildung, erklärte, dass es keine Grundsatzvereinbarung gibt, sondern im Rahmen des Rahmenvertrags Vereinbarungen mit den Trägern geschlossen werden. Dies wird in den nächsten vier bis sechs Wochen geschehen.

Herr Dr. Kluge, Kirchenkreis Halle-Saalkreis, Kirche mit Kindern und Familie, erkundigte sich nach Mitteln für den Krippenausbau.

Frau Brederlow, Stadt Halle, amt. Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Bildung, erklärte, dass der Zeitraum bis 30.6.2016 verlängert worden ist, jedoch keine Erhöhungen in Aussicht stehen.

Frau Pohl, Stadtelternbeirat, erläuterte, dass ein Träger (Hort der Grundschule August Hermann Francke) ein „Frühhortangebot“ eingestellt worden ist. Die Eltern sind verwirrt.

Frau Brederlow, Stadt Halle, amt. Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Bildung, erklärte, dass der Fachbereich Bildung den Sachverhalt prüfen wird.

Frau U. Haupt, Fraktion Die LINKE., fragte hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, dass das Jobcenter eine bessere Zusammenarbeit / Information mit den Schulsozialarbeitern zu BuT haben möchte.

Herr Deckert, Fachbereich Bildung, Jugendhilfeplaner, erklärte, dass es regelmäßig Beratungen gibt und womöglich innerhalb des Jobcenters Informationsverluste zu verzeichnen sind.

Frau U. Haupt, Fraktion Die LINKE., erkundigte sich nach „Kita-Randzeiten“ und wie man damit umgeht.

Frau Hesselbach, Fachbereich Bildung, erklärte, dass die Verwaltung den Trägern keine Vorschrift machen kann, wie lange eine Kita geöffnet sein solle.

Frau Brederlow, Stadt Halle, amt. Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Bildung, erklärte, dass dies durchaus ein Problem ist.

Frau U. Haupt, Fraktion Die LINKE., erkundigte sich nach den Familiencoaches. Sie wollte wissen, ob für eine Verlängerung des Projekts ansteht und wie die Erfolge sind.

Frau Brederlow, Stadt Halle, amt. Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Bildung, erklärte, dass es in Halle Schwierigkeiten gegeben hat, entsprechende Familien zu finden. Sie kündigte für den Januar als Mitteilung eine Statistik an.

zu 11 **Anregungen**

Es gab keine Anregungen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 13.01.14

Tobias Kogge
Beigeordneter

Hanna Haupt
Ausschussvorsitzende

B. Werner
Protokollführer